

**Bekanntmachung**  
**über die Auslegung eines Bebauungsplans**  
(§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat hat am 19.03.2025 die erste Änderung des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group II“ im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

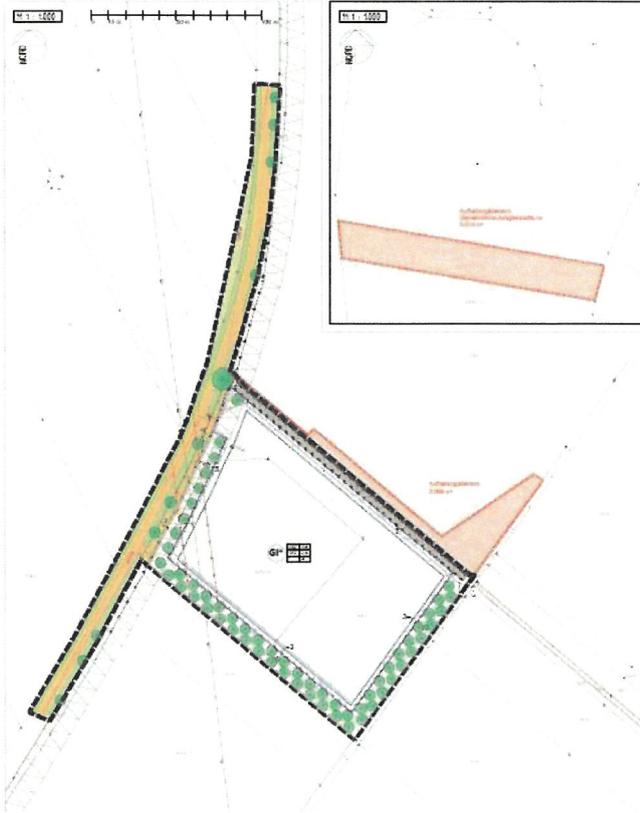
Die Ausarbeitung der Planentwürfe hat die Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH Terrabiot, Kaiser-Wilhelm-Straße 13a, 82319 Starnberg vorgenommen. Es liegt ein Planentwurf vor (vgl. beiliegende Planfassung und beiliegende Begründung in der Fassung vom 11.02.2025).  
Hierzu wird folgendes bekannt gemacht:

**Öffentliche Auslegung, Ort und Dauer der Auslegung:**

Der Planentwurf inkl. Begründung in der Fassung vom 11.02.2025 liegt in der Zeit vom 09.04.2025 bis 09.05.2025 im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen öffentlich aus. Diese Möglichkeit der Einsichtnahme besteht während unserer Dienststunden (Mo., Di., Do. und Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Do. 14:00 - 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung.  
Gerne können Sie auch das digitale Angebot für die Einsichtnahme auf unsere Homepage unter folgendem Link nutzen: <http://www.denklingen.de/buergerservice/bauleitplaene/>  
Wir weisen auf die Gelegenheit der Äußerung und der Erörterung hin.

## Gegenstand und Geltungsbereich der ersten Änderung des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group II“:

Das Bebauungsplangebiet, die neue Ausgleichsfläche, sowie die rot gekennzeichneten Aufhebungsbereiche werden im nachfolgenden dargestellt:



Der Änderungsbereich umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hirschvogel Automotive Group II“ inkl. Ersatzausgleichsfläche, sowie die gekennzeichneten Aufhebungsbereiche.

Die Bebauungspläne sind rechtsverbindlich und werden zum ersten Mal geändert.

Ursprünglich war das Ziel des Bebauungsplanes, eine Werkserweiterung der Hirschvogel Automotive Group zu ermöglichen, um den Wachstumsansprüchen der Firma Hirschvogel entgegenzukommen. Aufgrund der konjunkturellen Lage wird die Firma Hirschvogel nun das Bebauungsplangrundstück nicht mehr wie geplant nutzen. Die Nutzung durch eine andere ortsansässige Firma wurde deshalb fokussiert und versucht passende Rahmenbedingungen hierfür herzustellen.

Aufgrund der direkten Anbindung des Bebauungsplans „Hirschvogel Automotive Group II“ an das Werksgelände, wurden verschiedene Planungsaspekte auf eine unmittelbare Anbindung gelegt. Dazu gehören die verkehrliche Erschließung, die Löschwasserversorgung, die Wasserversorgung sowie der Kanalanschluss und auch die Anlage von Zufahrten. Da die beiden zukünftigen Betriebe keine betrieblichen Abläufe teilen, muss der Bebauungsplan auf die Eigenständigkeit des Vorhabens angepasst werden. Dazu gehört auch der Tausch von Ausgleichsflächen und die geringfügige Anpassung des Bebauungsplanumgriffs (siehe Aufhebungsbereiche).

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann demnach abgesehen werden.

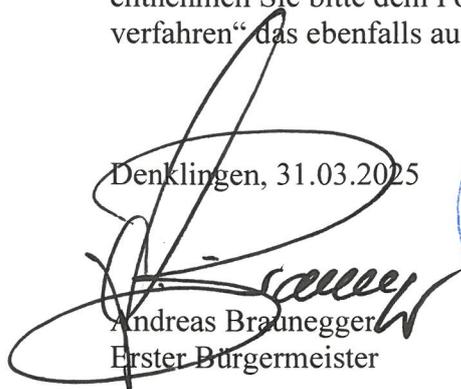
**Hinweise:**

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die erste Änderung des Bebauungsplans „Hirschvogel Automotive Group II“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Hirschvogel Automotive Group II“ nicht von Bedeutung ist.
- Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Denklingen, 31.03.2025

  
Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister



angeschlagen am .....

abgenommen am .....

.....  
Unterschrift u. Dienstbezeichnung